

**OVF**

Rufbusse im Linienbündel Nordost im Landkreis Roth 601.1, 678.1



Gültig ab 14.12.2025

Benutzungshinweis

Der Unterschied zwischen einem Rufbus und einem „normalen“ Linienbus besteht lediglich darin, dass der Rufbus nur fährt, wenn eine telefonische Bestellung vorliegt.

Bestellung eines Rufbusses:

Mindestens 1 Stunde vor der jeweiligen Abfahrtszeit

digital via App **VGN Fahrplan & Tickets**
(nach Bekanntgabe)

oder unter Telefon: **0157 80531073**



Bitte teilen Sie mit, ob

- Sie einen **Anschluss** (z. B. Zug) erreichen müssen,
- besondere Anforderungen bestehen: mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder, Kinderwagen, Rollator, Gepäck.

Fahrscheine: Im Rufbus werden nur VGN-Einzelfahrkarten für die entsprechende Rufbusfahrt verkauft. Sie zahlen den regulären VGN-Tarif.

Gruppengröße: Die Fahrten werden überwiegend mit PKW bzw. Großraumtaxis durchgeführt. Gruppen bis max. 7 Personen können lediglich auf Anfrage berücksichtigt werden.

Mitnahme von Gegenständen: Die Mitnahme von Fahrrädern, E-Rollern, E-Scootern, Bollerwagen und Tieren ist ausgeschlossen. Ausnahme sind Assistenzhunde als Begleitung für Menschen mit Behinderung. Gepäckstücke/Koffer, Kinderwagen, Rollatoren und zusammenklappbare Rollstühle können befördert werden.

Fahrtroute: Der Rufbus wählt den kürzesten Weg von der Start- zur Zielhaltestelle. Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, kann es sein, dass unterwegs noch weitere Fahrgäste zusteigen.

Vorbestellung: Es sind auch längerfristige Vorbestellungen möglich.